

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1998/11/26 6Ob287/98v, 6Ob70/99h, 6Ob167/01d, 6Ob314/04a, 6Ob123/06s

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.11.1998

#### Norm

FBG idF GesRÄG 1993 §3 Z15 UmgrStG idF GesRÄG 1993 §12 Abs1 UmgrStG idF AbgÄG 1996 §12 Abs1 UmgrStG idF GesRÄG 1993 §13

#### Rechtssatz

Gemäß § 12 Abs 1 UmgrStG in der Fassung GesRÄG 1993 ist die in§ 3 Z 15 FBG vorgesehene Firmenbucheintragung einzig zulässiger Nachweis der tatsächlichen Vermögensübertragung und damit Tatbestandsvoraussetzung für das Vorliegen einer Einbringung nach Art III UmgrStG. Die Firmenbucheintragung bestätigt in diesen Fällen das Vorliegen der gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen und die Tatsache der Vermögensübertragung. Sie hat gegenüber dem Finanzamt insofern "konstitutive" Wirkung, als - im Gegensatz zu der seit BGBI 1996/797 (AbgabenÄG) geltenden Rechtslage - nur die Eintragung als Nachweis der tatsächlichen Vermögensübertragung zugelassen wird.

### **Entscheidungstexte**

• 6 Ob 287/98v

Entscheidungstext OGH 26.11.1998 6 Ob 287/98v

• 6 Ob 70/99h

Entscheidungstext OGH 15.07.1999 6 Ob 70/99h

Vgl; Beisatz: Nach Änderung der § 12 Abs 1 UmgrStG und § 23 Abs 1 UmgrStG durch das AbgÄG 1996, BGBI 797 sieht das UmgrStG nicht mehr die Notwendigkeit vor, daß der Nachweis des tatsächlichen Vermögensüberganges nur durch eine Firmenbucheintragung erbracht werden kann. Dies gilt allerdings nur für die steuerlichrechtliche Beurteilung des Umgründungsvorganges, nicht aber für die zivilrechtliche. Für diese ist nach wie vor § 3 Z 15 FBG maßgeblich, wonach Vorgänge, durch die ein Betrieb einem eingetragenen Rechtsträger übertragen wird, im Firmenbuch einzutragen sind. Schon zufolge dieser Gesetzesbestimmung bedarf es keiner weiteren gesetzlichen Grundlagen für eine Eintragungspflicht. (T1)

• 6 Ob 167/01d

Entscheidungstext OGH 23.08.2001 6 Ob 167/01d

Vgl auch; Beisatz: Sinn dieser Eintragungsvorschrift ist es, der Öffentlichkeit über die Vermögensverhältnisse des Rechtsträgers vollständig und richtig Auskunft zu geben. (T2)

• 6 Ob 314/04a

Entscheidungstext OGH 10.01.2005 6 Ob 314/04a

Vgl auch; Beis wie T2; Beisatz: Die Einbringung von Kapitalanteilen (Beteiligungen) durch den Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft ist mangels gesetzlicher Anordnung nicht im Firmenbuch einzutragen. (T3); Veröff: SZ 2005/1

• 6 Ob 123/06s

Entscheidungstext OGH 31.08.2006 6 Ob 123/06s

Vgl auch; Beis wie T2

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0111342

Dokumentnummer

JJR\_19981126\_OGH0002\_0060OB00287\_98V0000\_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at